



EFRE

ESF



DOKUMENTATION

Auftaktveranstaltung zur niedersächsischen EU-Struktur- fondsförderung 2007–2013

Regionen Hannover, Braunschweig und Weser-Ems
(Zielgebiet RWB) • Juli 2007

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Diese Veröffentlichung wurde mit Mitteln des Landes
Niedersachsen und des Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds erstellt.





Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsrede	
<i>Walter Hirche</i> , Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4
Festrede	
<i>Dr. Dirk Ahner</i> , Generaldirektor der GD Regionalpolitik, Europäische Kommission, Brüssel	12
Fachforen	16
EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	
Förderung von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen	17
<i>Dr. Ulrike Witt</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	
Förderung für Umwelt und Naturschutz	17
<i>Ursula Langendorf</i> , Niedersächsisches Umweltministerium (MU)	
Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete	18
<i>Katy Renner-Köhne</i> , Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	
Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten	18
<i>Bettina Boller</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Innovationsförderung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	19
<i>Dr. Dagmar Linse</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Investive Unternehmensförderung	20
<i>Ralf Pospich, Prof. Dr. Stefan Hartke</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
ESF – Europäischer Sozialfonds	
Berufliche und soziale Eingliederung benachteiligter junger Menschen	21
<i>Horst Josuttis</i> , Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	
Qualifizierung von Arbeitslosen mit dem ESF – Arbeit durch Qualifizierung	24
<i>Bernd Nothnick</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Investition in Zukunft und Arbeit – Programme zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben	24
<i>Marita Riggers</i> , Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	
Anpassungsfähigkeit/Weiterbildung von Beschäftigten	26
<i>Eberhard Franz, Dalia Attia</i> , Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Beratung und Bewilligung	27

Eröffnungsrede



Walter Hirche
Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Generaldirektor Dr. Ahner,

ich freue mich sehr, hier heute vor Ihnen stehen zu können, um die niedersächsischen Programme der EU-Förderperiode 2007 – 2013 zu eröffnen. Hinter uns liegen zwei Jahre harter Arbeit, die nun mit dem heutigen Tag gekrönt werden.

Eine Vielzahl von Problemen ist in diesem Zeitraum gelöst worden. Das Spektrum der diskutierten Fragen reichte dabei von der Höhe des EU-Haushaltes über die Zulässigkeit von privater Kofinanzierung bis hin zu sehr technischen Details bei der Tourismus- und Infrastrukturförderung, um nur einige Bereiche herauszugreifen.

Die Kürze der Zeit, in der all diese Fragen geklärt werden konnten, zeugt von der Stringenz und Zielorientierung, aber vor allem auch von der Kompromissbereitschaft aller Beteiligten. Dazu soll im Rahmen des Casemanagements gemeinsam mit den jungen Menschen ihr konkreter Unterstützungsbedarf u. a. mithilfe von Kompetenzfeststellungsverfahren geklärt werden. Die entsprechenden Hilfen werden angeboten, koordiniert sowie ihr Erfolg überprüft. Immerhin konnte das Genehmigungsverfahren innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden.

Diejenigen, die sich ein wenig mit der Materie auskennen, wissen, was dieser einfache Satz wert ist. In der Förderperiode 2000 – 2006, die nunmehr ausläuft, gab es ein einziges großes niedersächsisches EU-Programm, das Ziel 2-Programm.

15 Monate wurden seinerzeit benötigt, um in zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen dieses Programm genehmigt zu bekommen.

In der kommenden Förderperiode 2007 – 2013 werden es nun 4 Programme sein, da wir zukünftig auch die Förderung des Europäischen Sozialfonds eigenverantwortlich auf der Landesebene durchführen werden. Und für all diese 4 Programme haben wir innerhalb von gerade einmal 6 Monaten die Genehmigungen erhalten.

Dies ist ein stolzes Ergebnis und zeigt wie leistungsfähig unsere niedersächsische Verwaltung ist.

Das Gleiche gilt aber, und das möchte ich hier deutlich unterstreichen, auch für die Europäische Kommission.

Mein Dank gilt dabei ganz besonders Ihnen, Herr Dr. Ahner, aber auch mindestens ebenso Ihren Mitarbeitern Herrn Dufeil, Herrn Dr. Rondorf und Frau Grajner sowie Herrn Lange von der Generaldirektion Beschäftigung. Sie alle haben für uns immer ein offenes Ohr gehabt und uns bei den vielen Problemen und Problemchen der Programmaufstellung schnell und unbürokratisch geholfen. Und dass Niedersachsen heute bundes- und europaweit bei den Programmgenehmigungen in der Spitzengruppe liegt, ist auch zu allererst Ihr Verdienst. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich freue mich aber auch darüber, hier vor einem so überaus gut gefüllten Haus zu Ihnen reden zu dürfen. Über 700 Personen sind heute auf dieser Veranstaltung, welche damit die größte ist, die wir bisher zur EU-Förderung in unserem Lande durchgeführt haben.

Diese Teilnehmerzahl zeigt, welches Interesse EFRE und ESF in Niedersachsen entgegengebracht wird. Und ich darf Ihnen, Herr Dr. Ahner, versichern, dass dieses Interesse nicht erst seit heute besteht, sondern uns vom ersten Tag der Programmplanung an begleitet hat.

Die Fachleute meines Hauses und auch ich selbst haben in den zurückliegenden 2 Jahren an vielen Fach- und Informationsveranstaltungen teilgenommen und 8 Regionalkonferenzen in allen Teilen Niedersachsens durchgeführt.

Dabei ist uns eine Vielzahl von Anregungen und Vorschlägen unterbreitet worden, von denen sich etliche in den verschiedenen Programmdokumenten niedergeschlagen haben.

Manch einer von Ihnen hätte sich vielleicht für den einen oder anderen Punkt noch etwas mehr Geld oder eine deutlichere Formulierung gewünscht. Wer bei diesem Satz jetzt gedanklich genickt hat, dem sage ich den einfachen Satz „Es allen Recht zu machen ist eine Kunst, die niemand beherrscht“.

In einem Land wie Niedersachsen, immerhin sind wir das zweitgrößte Flächenland in Deutschland, kann es kein „Entweder-oder“ zwischen Metropolregionen und ländlichem Raum geben, keine alleinige Konzentration auf Wachstumskerne oder strukturschwache Gebiete. In einem Land wie Niedersachsen, dessen Facettenreichtum und damit verbundene Heterogenität seine Markenzeichen sind, kann es immer nur ein „Und“ geben.

Unsere Förderprogramme decken deshalb ein Spektrum ab, welches von der Unternehmensförderung über die Innovationsförderung im Hochtechnologiebereich bis hin zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen reicht.

Innerhalb dieser einzelnen Förderbereiche werden die EU-Mittel gezielt zur Finanzierung der jeweiligen zentralen Programme und Projekte eingesetzt. Also ein breites Angebot mit gleichzeitiger Konzentration auf das Wesentliche.

Lassen Sie mich Ihnen nun unsere Programme vorstellen.

Beginnen werde ich dabei mit einem Bereich, der wie kaum ein anderer in den vergangenen Wochen für vielfältige Diskussionen gesorgt hat. die einzelbetrieblichen Förderung.

Wir haben Vorwahlkampfzeit und da es ist schon traditionell so, dass eine Vielzahl von Gerüchten aufgebracht wird, die sich beim genaueren Hinsehen sehr schnell als Luftblasen und Fehlinformationen entlarven, aber gleichwohl erst einmal für ein gewisses Maß an Unsicherheit sorgen.

All dies gilt auch für den Bereich der einzelbetrieblichen Förderung. So gibt es die Mär in Niedersachsen, das Land würde die einzelbetriebliche Förderung massiv zurückfahren,

wodurch die niedersächsischen Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenten in den anderen Bundesländern benachteiligt würden.

Dabei ist das genaue Gegenteil der Fall. Noch nie in der Geschichte unseres Landes hat mehr Geld für die Förderung von Unternehmen bereitgestanden, als dies in den kommenden sieben Jahren der Fall sein wird. Ich rede dabei nicht über irgendeinen kleinen Betrag, sondern über die gewaltige Summe von über 650 Mio. €.

Doch wir haben die Unternehmensförderung nicht nur finanziell auf eine neue Ebene gehoben, sondern auch inhaltlich neu ausgerichtet.

Die meisten von Ihnen werden es wissen. Wenn man bisher über Unternehmensförderung gesprochen hat, dann war nahezu ausschließlich die Zuschussförderung in den GA-Landkreisen gemeint.

In der neuen Förderperiode stellt sich die Situation nunmehr deutlich verändert dar, denn es gibt keine kleinteilige Gebietskulisse mehr. Endlich darf mit EU-Mitteln in ganz Niedersachsen gefördert werden; auch hierfür geht mein ausdrücklicher Dank nach Brüssel.

Dies bedeutet aber auch, dass der Kreis der potenziellen Antragsteller deutlich zunehmen wird, da künftig auch die großen Ballungsgebiete des Landes zum Fördergebiet gehören werden. Trotz der Zunahme der EU-Mittel insgesamt bedeutet dies, dass der Wettstreit um die Fördermittel zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund mit der Förderung weiterzumachen wie bisher, wäre nicht nur finanziell unverträglich gewesen, sondern hätte auch die neuen inhaltlichen Spielräume ungenutzt gelassen.

Wir haben uns deshalb frühzeitig für einen völlig neuen Ansatz in der Unternehmensförderung entschieden, den ich hier einmal als das „Drei-Säulen-Modell“ bezeichnen möchte.

Die 1. Säule stellt dabei die klassische Zuschussförderung von Unternehmen in den GA-Landkreisen dar. Hier werden EFRE-Mittel mit GA-Mitteln kombiniert. Beantragung, Bewilligung und Abrechnung erfolgen über die NBank. Diese Säule war in den vergangenen Wochen besonders in der Diskussion, weil



befürchtet wurde, es könnte zu einer Benachteiligung der östlichen Landkreise unseres Bundeslandes kommen. Ich sage hier ganz deutlich: Diese Sorge ist unbegründet. Die Landesregierung und besonders mein Haus, das Wirtschaftsministerium, werden ihrer Verantwortung gerecht und werden ihr Möglichstes tun, um ein kleinräumiges Fördergefälle zwischen niedersächsischen Gebieten und den angrenzenden Kreisen in Thüringen oder Sachsen-Anhalt zu verhindern, oder zumindest abzumildern. Wir werden dazu unsere eigenen Fördersätze innerhalb des möglichen Rahmens sehr flexibel an den jeweiligen Einzelfall anpassen und vor dem Hintergrund der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auch nochmals eine Aufstockung der finanziellen Mittel dieses Bereiches vornehmen.

Dies sind Eingriffe in den Markt; aber wir nehmen diese Eingriffe bewusst vor, um denjenigen Unternehmen zu helfen, die durch andere Einflüsse sonst am Markt besonders benachteiligt werden. Wir stellen somit die Marktgleichheit letztlich wieder her.

Die 2. Säule sind unsere neuen Darlehens- und Beteiligungsfonds. Diese Fonds sollen dazu dienen, die Eigenkapitalchwäche vieler kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in den Griff zu bekommen. Denn dies wird mehr und mehr zum Hauptproblem unserer KMU. Zugleich sorgt die Fondslösung im Vergleich mit einer Zuschussförderung dafür, dass die Finanzmittel mehrfach ausgereicht werden können. Ein gewollter und zugleich sehr angenehmer Nebeneffekt gerade in den Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Auch diese Programme werden über die NBank abgewickelt.

Die 3. Säule bilden schließlich die kommunalen KMU-Programme. Hier können flächendeckend in allen niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten kleine und mittlere Unternehmen vor Ort gefördert werden. Kreise und kreisfreie Städte erhalten in diesem Zusammenhang über die NBank vom Land aus dem EFRE ein Budget in festgelegter Höhe, um daraus auf der Basis der De-Minimis-Grenzen der EU ihre Unternehmen vor Ort zu fördern. Diese KMU-Programme bilden auch das Kernelement der so genannten „regionalisierten Teilbudgets“, einer neuen Form der finanziellen Zusammenarbeit zwischen dem Land und seinen Kommunen in der EFRE-Förderung.

Ich weiß, dass es hier und da im Land ein gewisses Grummeln im Zusammenhang mit den Teilbudgets gibt. Dem einen ist die Summe von 2,5 bzw. 3,75 Mio. € pro Landkreis zu niedrig und der andere fühlt sich eingeschränkt, weil wir gesagt haben, die Teilbudgets sollen auch für größere Leuchtturmprojekte eingesetzt werden.

Wer derartige Kritik äußert, greift in seiner Argumentation zu kurz und lässt die Gesamtzusammenhänge und Dimensionen außer Acht.

Mein Haus stellt aus seinem EFRE-Budget über 130 Mio. € für regionalisierte Teilbudgets zur Verfügung. Wir wollen damit bewusst die Handlungsspielräume der Kommunen vor Ort erweitern und zu einer sinnvollen Arbeitsteilung von Land und Kommunen kommen.

Aber um es ganz deutlich zu sagen: Diese 130 Mio. € stehen dann natürlich für andere Projekte nicht mehr zur Verfügung. Wir können den Euro eben nur einmal ausgeben. Das heißt, dass sich bei den Teilbudgets jede Kommune sehr genau überlegen muss, ob sie die Mittel für viele kleine Projekte vor Ort ausgeben möchte oder ob sie das Geld gezielt für wenige zentrale Maßnahmen einzusetzen gedenkt.

Beides zugleich ist finanziell nicht möglich. Hier muss vor Ort in den Kreistagen und von den Landräten und Bürgermeistern eine Festlegung getroffen werden.

Unabhängig von dieser Diskussion ist Niedersachsen meines Wissens das einzige Bundesland, welches regionalisierte Teilbudgets für seine Kommunen vorsieht. Die Teilbudgets sind insofern ein Modellprojekt, welches bundes- und europaweit Beachtung findet. Helfen Sie mit, dieses Modellprojekt zu einem Erfolgsmodell zu machen.

Soweit zum Themenkomplex der einzelbetrieblichen Förderung. Die EU-Förderung macht jedoch noch mehr aus als nur diesen Bereich. Nur um Ihnen einmal die Dimensionen zu verdeutlichen. Insgesamt erhält das Land aus Mitteln der EU in den kommenden Jahren rund 1,67 Milliarden €. Zusammen mit der Kofinanzierung werden daraus Projekte in einem Umfang von

weit über 3 Milliarden €. Damit werden wir in den nächsten Jahren mit EFRE und ESF gemeinsam weit über 150.000 Arbeitsplätze in Niedersachsen sichern und schaffen.

Der Förderbereich, auf den sich gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie der Europäischen Union große Hoffnungen richten, ist die Innovationsförderung, vor allem die Förderung von Forschung und Entwicklung. Auch auf diesem Gebiet beschreiten wir zukünftig neue Wege. Noch stärker als bisher wollen wir es erreichen, dass anwendungsbezogenes wissenschaftliches Know-how in die betrieblichen Verfahren und Prozesse unserer KMU einfließt.

Wir setzen dabei auf einen Mix verschiedener Maßnahmen. Dazu gehören gleichermaßen

- besondere Forschungsprojekte, die an unseren Hochschulen von KMU und Hochschulinstituten gemeinsam durchgeführt werden,
- eine gezielte Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen heraus, sowie
- die Herstellung und Stärkung von Netzwerken, Clusterbeziehungen und regionalen Verbänden sowohl an Hochschulstandorten wie auch in Metropolregionen und ländlichen Gebieten.

Mit diesem Maßnahmenbündel konnten wir schon in der Vergangenheit – trotz der heterogenen Strukturen in dem Flächenland Niedersachsen – Forschung und Entwicklung von KMU in den Schlüsseltechnologien, z. B. der Brennstoffzellentechnik oder der Mikrosystemtechnik, deutlich voranbringen.

Zukünftig wollen wir diesen Trend weiter verstärken. Wir haben dazu die entsprechenden Förderinstrumente des Wirtschaftsministeriums in einem „Innovationsfonds“ zusammengeführt. Dies ist ein gemeinsames Dach für alle entsprechenden Finanzierungsinstrumente in meinem Hause. Dazu gehören neben den EFRE-Mitteln gleichermaßen die Landesmittel aus unserem Wirtschaftsförderfonds wie auch die Mittel aus einer eigens dafür eingerichteten Stiftung.

Ohnehin hat Niedersachsen eine exzellente Forschung, die europa- und weltweit anerkannte Leistungen erbringt. Dieses

Potenzial gilt es auszubauen. Dazu wollen wir zukünftig staatliche und private Hochschulen, Berufsakademien und Forschungseinrichtungen noch gezielter unterstützen.

Dies ist letztlich für beide Seiten, für Unternehmen und Forschungseinrichtungen, ein Gewinn und führt gleichermaßen

- zu innovativen Produkten und Problemlösungen in den Unternehmen,
- zu einem besseren Angebot an wissenschaftlicher Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte,
- zu neuen unternehmensorientierten Modellen in der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und
- zu Synergien zwischen Hochschulen und Erwachsenenbildung.

Niedersachsen ist die Mobilitäts- und Logistikregion in Deutschland. Kein anderes Bundesland verfügt über einen derartig ausgeglichenen Mix der unterschiedlichen Verkehrsträger von Wasser, Schiene und Straße. Diese Stärke werden wir zukünftig noch konsequenter nutzen. Dazu gehört es gleichermaßen, die Lücken in den Verkehrsnetzen zu schließen, die Verzahnung der verschiedenen Verkehrsträger voranzutreiben und die Hinterlandanbindung unserer Häfen zu verbessern. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu verbessern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Denn Arbeitsplätze werden in der Wirtschaft geschaffen und zwar dort, wo die Rahmenbedingungen stimmen. Und Infrastruktur macht nun einmal einen entscheidenden Teil dieser Rahmenbedingungen aus.

Auf dem ersten Blick besteht in Niedersachsen kein generelles Infrastrukturdefizit. Doch schaut man genauer hin, so stellt man auch in vielen Bereichen einen deutlichen Nachhol- und/oder Modernisierungsbedarf bei der Infrastrukturausstattung fest.

Besonders anschaulich wird dies am Beispiel der Breitbandnetze, also der DSL-Versorgung. Würde man allein dem Breitbandatlas der Bundesregierung vertrauen, müssten wir in nahezu ganz Deutschland beinahe eine Vollausrüstung mit DSL-Netzen besitzen. Die tatsächliche Situation im ländlichen Raum zeigt jedoch ein anderes Bild. Hier bestehen zum Teil erhebliche



Lücken, die nur mit öffentlicher Unterstützung geschlossen werden können, weil sich die entsprechenden Investitionen, rein privat finanziert, überhaupt nicht wirtschaftlich durchführen ließen.

Die Programmdokumente zur EU-Förderung sind keine statischen Texte, die einmal entwickelt und dann nie wieder betrachtet werden. Sie sind Gegenstand des partnerschaftlichen Umgangs zwischen der EU-Kommission und dem Mitgliedsstaat und werden im Laufe einer Förderperiode immer wieder an aktuelle Entwicklungen angepasst. Ausdruck dieser Anpassungsprozesse war, dass sich das Gesicht unserer ursprünglichen Texte, soweit es den EFRE betrifft, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchaus verändert hat. Ich meine damit die Tatsache, dass wir nunmehr im EFRE über 4 Programmschwerpunkte verfügen, wodurch die Bereiche Umwelt und Stadtentwicklung, gerade auch in der Darstellung nach außen, deutlicher erkennbar werden. Ich begrüße diese Entwicklung sehr.

Deshalb möchte ich, auch wenn es nicht mein Ressortbereich ist, auch auf diese beiden Themenfelder hier eingehen.

Städte sind Motoren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung. Sie sind hierbei ebenso Impulsgeber für die umliegenden ländlichen Regionen.

Auch in Niedersachsen müssen wir unsere Innenstädte daher weiter stärken. Sie müssen lebendiger, spannender und sozial stabiler werden, damit sich Wohnen, Arbeiten und Freizeit dort wieder stärker vermischen.

Investitionen in bauliche Maßnahmen, die der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, der Stärkung von zentralen Funktionen, der vorrangigen Entwicklung im Bestand, der Wiedernutzung aufgegebenen Areale dienen – kurz gesagt – Maßnahmen, die unsere Innenstädte attraktiver machen, das sind die Aufgabenfelder der Stadtentwicklung in Niedersachsen. Mit der Maßnahme „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ wollen wir Wachstum und Beschäftigung in unseren Städten erreichen oder verbessern.

Wirtschaftliche Entwicklungen haben immer auch eine ökologische Ausprägung und entgegen der landläufigen Meinung häufig sogar eine positive, da moderne Anlagen in der Regel effizienter und energiesparender arbeiten und weniger Emissionen erzeugen.

Die EFRE-Programme unseres Landes haben deshalb von Anfang an die Punkte Umwelt und Nachhaltigkeit stark in den Mittelpunkt gerückt und auch die umweltpolitischen Ziele des Europäischen Rates von Göteborg maßgeblich berücksichtigt.

Demzufolge sind Umwelt und Nachhaltigkeit für uns nicht nur Querschnittsziele, sondern besitzen als eigenständige Förderbereiche auch einen beachtlichen finanziellen Anteil an den Programmen.

So bietet Niedersachsen z. B. die neue Maßnahme „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ an. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung eines naturtouristischen Angebotes als wichtiger Faktor nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung mit dem Ziel, die Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu verbessern. In diesen Zusammenhang gehört auch der Küstenschutz auf den ostfriesischen Inseln, mit dem nicht zuletzt auch der Wirtschaftszweig des Tourismus gerade in Anbetracht der Klimafolgen dauerhaft gesichert werden soll.

Überhaupt spielt in unseren Programmen der Klimaschutz, zu dem viele Maßnahmen im EFRE beitragen, eine sehr wichtige Rolle. Zu nennen sind hier insbesondere die Förderung des Energiemanagements zur effizienten Nutzung erneuerbarer Energiequellen und mustergültige Projekte zur Energieeinsparung in kommunalen Energieverbrauchsschwerpunkten.

Die Rahmenbedingungen der Wirtschaft werden jedoch nicht nur durch den „baulichen“ und „ökologischen“ Bereich geprägt, sondern mindestens ebenso stark durch den, lassen Sie es mich so sagen, „menschlichen Faktor“. Innovative Unternehmen brauchen nicht nur einen modernen Maschinenpark und Personal, welches engagiert, motiviert und kreativ ist. Sie brauchen auch und vor allem gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung oder auf den Bereich der Strukturfondsförderung übersetzt, EFRE und ESF, sind die zwei Seiten derselben Medaille. Ein Land, das eine erfolgreiche Wirtschaft will, muss gleichzeitig Qualifizierung und Beschäftigung fördern. Und ein Land, das Arbeitsplätze schaffen will, muss die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen. Auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 bleibt die Arbeitsförderung ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Landespolitik und für die Strukturfonds. Wir sind überzeugt, dass EFRE und ESF nur dann zum Nutzen des Landes wirken können, wenn sie in dieselbe Richtung zielen und haben deshalb unsere ESF-Programme über eine gemeinsame Strategie weitgehend mit dem EFRE verzahnt.

Die Umstrukturierung der Landesdesarbeitsmarktpolitik gehörte mit zu den ersten Themenfeldern, die wir bereits im Jahr 2003 eingeleitet haben. Dementsprechend sind wir heute in diesem Bereich auch im Ländervergleich bereits gut aufgestellt. Wir mussten somit im Rahmen der ESF-Programmerstellung nicht das „Rad neu erfinden“, sondern konnten an die bestehenden Programme anknüpfen und unsere bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Förderung fortsetzen.

Wir wollen keine unwirksamen Instrumente oder gar Maßnahmenkarrieren fördern, sondern gezielt unterstützen, was Arbeit schafft und Menschen in Arbeit bringt. Mit der Fokussierung auf die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit und Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist es uns gelungen, die Arbeitsmarktpolitik frühzeitig den Anforderungen der Lissabon-Strategie und den arbeitsmarktpolitischen Reformen auf Bundesebene anzupassen. Wir können mit Stolz sagen: Die Landesregierung hat ihre Schulaufgaben bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie gemacht.

Wir haben deshalb in den ESF-Programmen der Förderperiode 2007 – 2013 zwei Hauptthemen in den Mittelpunkt gestellt:

- die Anpassung von Unternehmen und Beschäftigten an den strukturellen Wandel und als zweites Ziel
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Die jungen Menschen von heute sind die Fachkräfte von morgen. Unsere Gesellschaft kann es sich einfach nicht leisten, dass Jugendliche ohne Ausbildung und Beruf bleiben. Mit vereinten Kräften müssen wir dafür sorgen, dass ihnen der Einstieg in Arbeit und Ausbildung gelingt. Deshalb sind die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wichtige Schwerpunkte der Arbeitsförderung des Landes.

Um die Situation der Jugendlichen zu verbessern, haben wir – gerade auch mithilfe des ESF – in der Vergangenheit ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen und Einrichtungen aufgebaut und gefördert. Dazu gehören Jugendwerkstätten, von denen es heutzutage in jedem Landkreis mindestens eine gibt, ProAktiv-Centren als ganzheitliche Beratungseinrichtungen, aber auch ein breites Maßnahmenbündel zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Mit dem Niedersächsischen Pakt für Ausbildung und verschiedenen weiteren Programmen tragen wir dazu bei, dass alle Jugendlichen, die können und wollen, ein Angebot erhalten. Zu unseren Maßnahmen gehören die Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren bei den Kammern und von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Altbewerber sowie Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und der Verbundausbildung, Unterstützung von Unternehmen, die Auszubildende aus Konkursbetrieben übernehmen und Modellprojekte der beruflichen Bildung.

Ich sage es ganz ehrlich: Der Rückgang der ESF-Mittel um rund 40 Prozent in dem Landesteil außerhalb Lüneburgs, trifft uns dabei äußerst hart. Aber den hat die Bundesregierung zu verantworten, die zukünftig viel mehr Geld aus dem ESF für sich beansprucht als bisher.

Niedersachsen hat deshalb seine Mittel konzentriert. Die Jugendprogramme aus dem ESF bleiben dabei in vollem Umfang erhalten.

Ähnliches gilt für den Bereich der Weiterbildungsförderung von Unternehmen und Beschäftigten. Hier ist ein insgesamt moderater Rückgang zu verzeichnen, der die in den letzten Jahren



neu aufgelegten Programme in der Grundstruktur erhält und zugleich Möglichkeiten für neue Akzentuierungen lässt.

So wollen wir den 2004 eingeschlagenen Weg einer besonders unternehmensnahen Weiterbildungsförderung weiter ausbauen. Über ein Netzwerk unterschiedlicher Anlauf- und Beratungsstellen bei Handwerkskammern und zukünftig auch bei IHKs können sich dann noch mehr kleine und mittlere Unternehmen als bisher ihre Weiterbildungsaufwendungen unbürokratisch und ortsnah fördern lassen.

Daneben wird es künftig ein neues Gestaltungsinstrument in der Weiterbildungsförderung meines Hauses geben: die Ideenwettbewerbe. Diese Wettbewerbe werden in einem ca. halbjährlichen Abstand von meinem Hause ausgeschrieben. Dabei wird das Thema variieren und jedes Mal einen anderen Aspekt der Weiterbildungsförderung beleuchten.

Für jeden Ideenwettbewerb werden ca. 2,5 Mio. € zur Verfügung stehen, mit denen etwa 10 – 20 Projekte gefördert werden können.

Mit der heutigen Veranstaltung wird auch der erste Ideenwettbewerb gestartet, zu dem unter dem Titel „Betriebliche Kompetenzentwicklung für nachhaltiges Wirtschaften“ bis zum 14. September Projektvorschläge bei der NBank eingereicht werden können.

Alle weiteren Details des Ideenwettbewerbs stehen auf den Internetseiten der NBank öffentlich zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich zahlreich an diesem Wettbewerb beteiligen würden.

Und damit Sie sehen, dass wir es ernst meinen mit dem Wechsel der Themen, hier ein kurzer Ausblick auf das nächste Jahr: dort wollen wir uns des Themas „Demografische Entwicklung“ annehmen.

Im Übrigen: Auf den Internetseiten der NBank finden Sie auch einen ganz aktuellen Aufruf zur letztmaligen Einreichung von ESF-Projektanträgen zur alten Förderperiode 2000 – 2006.

Nutzen Sie auch diese Gelegenheit und stellen Sie bis Ende Juli Ihre Anträge. So können wir gemeinsam dafür sorgen, dass hier in Niedersachsen keine EU-Mittel verfallen.

Auch die klassische Arbeitsmarktförderung, also die Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt, ist weiterhin ein Kernbereich der niedersächsischen ESF-Förderung. Wir fördern auch künftig Maßnahmen und Angebote, die Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen zu einem Job im ersten Arbeitsmarkt verhelfen. Dazu gehört zuerst und vor allem Qualifizierung, die diese Menschen wieder beschäftigungsfähig machen soll.

Zwar haben die so genannten Hartz-Gesetze den Anwendungsbereich der Instrumente der Arbeitsverwaltung deutlich ausgeweitet. Manch einer glaubt, dadurch wären Landes-ESF-Programme im Arbeitsmarktbereich nahezu verzichtbar geworden. Doch dieser Eindruck ist falsch. Ob bei den Jugendlichen, den Langzeitarbeitslosen, bei Frauen oder auch bei inhaltlich besonders anspruchsvollen Maßnahmen – noch immer gibt es viele Förderbereiche, die der Bund nicht oder nicht umfassend abdeckt. Hier setzen unsere Programme an.

Gerade Frauen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, sind nach wie vor auf die ESF-Programme des Landes angewiesen. Gleiches gilt auch für jene Arbeitslose, die umfangreicher qualifiziert werden müssen, um wieder in Arbeit zu kommen. In diesen Bereichen setzen die ESF-Maßnahmen des Landes an und fördern vor allem solche Maßnahmen, die anspruchsvoller, aber dafür nachhaltig und umfassend zertifiziert sind.

Niedersachsen erhält in den kommenden Jahren so viel Geld von der EU wie niemals zuvor: 1,67 Mrd. € sind es allein aus den Strukturfonds. Dazu kommen noch einmal rund 850 Mio. € aus dem Landwirtschaftsbereich, sodass wir mit insgesamt über 2,5 Mrd. € rechnen können.

Manch einer befürchtet in diesem Zusammenhang, wir könnten das Geld nach dem Gießkannenprinzip ausgeben, schon allein um die Summe komplett auszuschöpfen. Ich kann Ihnen versichern, dies wird nicht der Fall sein. Im Gegenteil,

noch konsequenter als in der Vergangenheit werden wir unsere Förderung konsequent an der Qualität der Anträge und an dem zu erwartenden Beitrag der einzelnen Projekte zu den Zielen der Programme ausrichten.

Denn während in unseren Unternehmen jede Investitionsentscheidung durch einen Businessplan abgesichert wird, der Kosten, Refinanzierung und Ertrag detailliert darstellt, leisten wir uns im öffentlichen Bereich noch immer viel zu häufig den Luxus, Entscheidungen ohne eine genaue Wirkungsanalyse zu treffen.

Wenn man sich aber wie wir in Europa das Ziel gesteckt hat, die Wissensregion in der Welt zu werden, dann muss man zu allererst sicherstellen, dass die Dinge, die man unternimmt, tatsächlich zu diesem Ziel beitragen.

Ein entsprechendes System von bewertungsrelevanten Indikatoren wird derzeit für jede einzelne Förderrichtlinie entwickelt, wobei wir durchaus darauf achten werden, dieses so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Uns ist bewusst, dass wir mit Fördermitteln in dieser Gesamthöhe in der Zeit nach 2013 nicht unbedingt rechnen können. Deshalb wollen wir mit dieser Qualitätsoffensive sicherstellen, dass die Wirkung der EU-Förderung weit über das Ende der Förderperiode hinausreicht.

Wir haben das Rad für die EU-Förderperiode 2007 – 2013 nicht neu erfunden, aber wir haben viele Programme und Instrumente neu justiert oder etwas anders ausgerichtet. Hier und da haben wir auch neue Förderinstrumente entwickelt. Dies zusammengenommen führt dazu, dass sich auch für alte Hasen der EU-Förderung so manches an der Programmumsetzung ändern wird. Um Ihnen allen diesen Weg so weit wie irgend möglich zu erleichtern, haben wir sämtliche Bewilligungsaufgaben an einer zentralen Stelle gebündelt.

Diese zentrale Stelle ist unsere Landesförderbank, die NBank. In allen Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung werden Sie hier zukünftig umfassend beraten. Dies betrifft insbesondere all jene Fragen, die im direkten Zusammenhang mit zuwendungsrechtlichen und antragstechnischen Details stehen.



Sofern die Anträge einzelner Förderbereiche eine fachliche Begutachtung fordern, so erfolgt diese auch weiterhin durch die etablierten Institute und Behörden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, aber auch der anderen Ressorts bis hin zur NBank haben in den letzten Wochen fieberhaft daran gearbeitet, für Sie, meine Damen und Herren, erste Überblicksbroschüren und Programmflyer, wie es neudeutsch heißt, zu produzieren, die Sie in den Mappen auf Ihren Plätzen vorfinden.

Wie Sie sehen, gibt es erstmals ein einheitliches Design für alles, was in Niedersachsen mit EU-Förderung zu tun hat. Auch wenn noch längst nicht alles fertig ist, können Sie sich schon einmal einen ersten Eindruck verschaffen.

Es tut sich viel in Niedersachsen. Lassen Sie uns gemeinsam in den kommenden Jahren noch mehr daraus machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Dr. Dirk Ahner
Generaldirektor der GD Regionalpolitik,
Europäische Kommission, Brüssel

Sehr geehrter Herr Minister Hirche,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist eine besondere Ehre und Freude für mich, heute mit Ihnen hier in Niedersachsen offiziell den Startschuss für die europäischen Strukturfondsprogramme in der Förderperiode 2007 – 2013 geben zu dürfen. Ich freue mich auch, dass die Europäische Union diese Programme in den nächsten sieben Jahren insgesamt mit über 1,6 Mrd. € unterstützen und damit zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen beitragen wird.

Die europäische Strukturpolitik ist eine gemeinsame Politik der EU, ihrer Mitgliedsstaaten und ihrer Regionen bis hinunter auf die lokalen Ebenen. Ihr Gelingen setzt gute Partnerschaft voraus, gute Partnerschaft und enge Zusammenarbeit nicht nur zwischen den beteiligten politischen Ebenen und Verwaltungen, sondern auch mit den interessierten Gruppen und Kräften in Wirtschaft und Gesellschaft.

Gerade auch um diese Partnerschaft, die über Jahre gewachsene Zusammenarbeit zu bekräftigen und fortzusetzen, sind meine Kollegen und ich der Einladung zur heutigen Auftaktveranstaltung sehr gerne gefolgt. Niedersachsen kann stolz auf das sein, was in den vergangenen Jahren hier an guter Vorarbeit geleistet worden ist. Wir sind stolz auf Niedersachsen.

Für uns nimmt Niedersachsen im Rahmen der europäischen Strukturpolitik eine besondere Rolle ein. Nicht, weil es eines

der größten Förderprogramme in Europa stellt, sondern weil es im Rahmen seiner Entwicklungsprogramme immer wieder ausgezeichnete Projekte hervorgebracht hat, Projekte, die auch für andere Regionen als Vorbild dienen können. Dies gilt ganz besonders für das Gebiet der Innovation, die ein Hauptelement der europäischen Entwicklungsstrategie, der so genannten Lissabon-Strategie ist. Niedersachsen gilt als Standort mit Zukunft für Unternehmen, die in Europa und weltweit an der Spitze stehen. Vorbildliche Standorte mit fortschrittlichen Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften – genau das brauchen wir, wenn wir in Europa eine weltweit führende, wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft aufbauen wollen, die dauerhaft im Wettbewerb mit anderen Entwicklungszentren in der Welt bestehen kann.

In der Tat: die fortschreitende Globalisierung verändert die Weltwirtschaft. Der dabei entstehende Wettbewerbsdruck wird in Zukunft wahrscheinlich noch zunehmen und das selbst in Bereichen, in denen wir heute noch Wettbewerbsvorteile haben und von der Globalisierung profitieren.

Kein Zweifel: Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird unseren Kontinent, unsere Länder und unsere Regionen vor immer neue Herausforderungen stellen. Aber neue Herausforderungen schließen immer auch neue Chancen ein. Europa wird sich in der neuen Dynamik der Weltwirtschaft behaupten können, wenn es noch erfindungsreicher wird, wenn es noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Verbraucher reagiert, wenn es noch größere Innovationsbereitschaft zeigt. Dass wir in Europa inzwischen einen Binnenmarkt von fast einer halben Milliarde Menschen aufgebaut haben, kann bei allem Verbesserungsbedarf, den es hier und da noch geben mag, nur als Chance verstanden werden.

Doch stehen wir noch vor anderen Herausforderungen. Denken Sie etwa an den zurzeit viel diskutierten Klimawandel, gegen den wir angehen müssen, an den wir uns aber auch zugleich anpassen müssen.

Vieles spricht dafür, dass wir die Auswirkungen dieses Wandels bereits in den nächsten zehn bis 20 Jahren verstärkt spüren werden.

Denken Sie weiter an die steigenden Energiepreise und die Frage nach unserer langfristigen Energiesicherheit. Auch hier sind wir aufgefordert, umzudenken und nach neuen, nachhaltigen Lösungen zu suchen.

Denken Sie an den demografischen Wandel. Wenn die gegenwärtigen Trends auch in Zukunft fortbestehen, wird die Bevölkerung in Europa nach 2023 schrumpfen. Doch schon nach 2017 wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnehmen, während die Bevölkerung im Rentenalter deutlich anwachsen wird. Schon heute müssen zahlreiche Regionen in Europa mit Schrumpfs- und Alterungsprozessen fertigwerden, die sich praktisch auf alle Lebensbereiche auswirken.

Ja, wir müssen an unserer Zukunft arbeiten. Es gibt Bereiche, wo wir uns besser schon heute auf bevorstehende Anpassungen vorbereiten sollten. Aber es gibt auch Bereiche, in die wir gestaltend eingreifen können. Und es gibt Bereiche, die neue Chancen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft eröffnen, eine Führungsrolle in der Welt zu übernehmen. Wir sollten diese Chancen nicht verpassen.

Die Europäische Kommission ist überzeugt, dass Innovation eine der Schlüsselantworten auf die Herausforderungen der Zukunft ist.

Innovation bedeutet Neuerung und Erneuerung, bedeutet Neuschöpfung und Neugestaltung, bedeutet Veränderung, Reform und Neuordnung. Sie bezieht sich gleichermaßen auf Produkte und Prozesse, auf Wirtschaft und Gesellschaft. Ich will mich hier vor allem auf den wirtschaftlichen Bereich konzentrieren. Die Kompetenznetze sowie das Innovationsnetzwerk und die Kampagne „Innovatives Niedersachsen“ sind bemerkenswerte Beispiele dafür, wie man Innovation in diesem Bereich fördern kann.

Zahlreiche Regionen in Europa besitzen ein großes Innovationspotenzial. Niedersachsen gehört zu ihnen, z. B. auf dem Gebiet der Telematik, der Messtechnik, der Brennstoffzellentechnologie, der Medizin oder der professionellen Herstellung von Prototypen und Kleinserien aus Kunststoff und Metall.

Unser Kontinent kann auf eine lange Tradition bahnbrechender Erfindungen zurückblicken. Er ist reich an gut ausgebildeten und kreativen Menschen. Er beheimatet eine Reihe der innovativsten Unternehmen weltweit. Er besitzt einen der größten und reichsten Binnenmärkte der Welt mit einer riesigen Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen.

All das sind beachtliche Trümpfe im globalen Wettbewerb. Wichtig ist, dass wir sie richtig ausspielen. Dazu gehört in Europa angesichts der fortschreitenden Globalisierung eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, ihren Mitgliedsstaaten und ihren Regionen. Dazu gehört auch die aktive Beteiligung der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Verbraucher und aller anderen interessierten gesellschaftlichen Kräfte.

Unsere Mitgliedsstaaten haben auf Vorschlag der Kommission für Europa eine breit angelegte Innovationsstrategie beschlossen, um Wissen und Forschung zu fördern und in innovative Produkte und Prozesse zu verwandeln. Diese Strategie umfasst alle EU-Politiken, die mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa zu tun haben. Und sie umfasst ebenfalls die konkrete Umsetzung dieser Politiken. Dazu gehört beispielsweise auch das Engagement, das Unternehmensumfeld innovationsfreundlicher zu gestalten und hinderlichen bürokratischen Aufwand abzubauen.

Auch die europäische Strukturpolitik will künftig noch stärker als dies bisher schon der Fall war, dazu beitragen, Europa moderner und wettbewerbsfähiger zu machen.

Wir sind in der Tat überzeugt, dass sich Innovation in vielen Fällen am besten auf regionaler Ebene voranbringen lässt. Hier vor Ort finden sich nicht selten noch ungenutzte Reserven an Wissen, Qualifikation, Talent und Ideen, die es zu mobilisieren gilt. Hier vor Ort lässt sich am besten die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verwaltung organisieren mit dem Ziel, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und damit neue Marktchancen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Regionen sind die Motoren für Innovation und Wachstum!



Genau das ist der Grund, weshalb die europäische Strukturpolitik auf einer engen Partnerschaft mit den Regionen beruht. So ist es nicht das manchmal recht ferne Brüssel, sondern es sind die Akteure vor Ort, die regionalen und lokalen Behörden, die für die Vorbereitung und die Umsetzung der von der EU geförderten Entwicklungsprogramme und für die Auswahl der Projekte verantwortlich sind. Nur so sind zielgerechte Programme und Projekte, die auf die örtlichen Gegebenheiten, auf die Stärken und Schwächen einer Region zugeschnitten sind, möglich. Nur so ist der konkrete Nutzen dieser Politik für die Bürger in den Regionen und Kommunen vermittelbar, einsichtig und spürbar. Nur so macht EU-Strukturpolitik Sinn.

Vor diesem Hintergrund wurde unsere Politik für den Zeitraum 2007 – 2013 als wichtige Partnerpolitik für die Lissabon-Strategie in einigen Punkten neu ausgerichtet.

Erstens sollen die Investitionen zu Gunsten von Wissensentwicklung und Wissensverbreitung sowie von Innovationen in den neuen Programmen deutlich gesteigert werden. Alle Regionen sind aufgefordert, sich auf diesem Gebiet ehrgeizige Ziele zu setzen und entsprechende Mittel in ihren Programmen zu binden. Doch müssen diese Ziele bei allem Ehrgeiz natürlich realistisch und an die Ausgangssituation der jeweiligen Region angepasst sein. Ich freue mich, dass die neuen Programme Niedersachsens unserem Anliegen ausdrücklich Rechnung tragen. So wird ein großer Teil der EU-Gelder für den Aufbau von „Innovationskapazitäten und gesellschaftlichen Wissenspotenzialen“ verwendet werden.

Zweitens sollen die neuen Programme vermehrt die Schaffung innovativer Cluster fördern. Sie sollen auf regionaler Ebene Unternehmen untereinander sowie mit Forschungs- und Bildungszentren zusammenführen. Ich kann deshalb den Beschluss der Landesregierung von Niedersachsen nur begrüßen, Clusterpolitik als wichtigen Bestandteil von Innovation und Wirtschaftsentwicklung zu fördern. Und ich freue mich, dass die neuen Programme diese Politik unterstützen und speziell der Förderung von innovationsorientierten Initiativen, Netzwerken und Clustern dienen werden.

Drittens sollen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme künftig stärker innovative Finanzierungsformen Anwendung finden. Dabei geht es vor allem darum, Kleinst-, Klein- und mittelgroßen Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen zu verschaffen. Ich begrüße daher den verstärkten Einsatz revolvingender Finanzierungsfonds in Niedersachsen. Interessant ist auch das Konzept der so genannten „regionalisierten Teilbudgets“, als einer neuen Form der finanziellen Zusammenarbeit zwischen dem Land und seinen Kommunen.

Viertens wurde in der neuen Programmperiode ein besonderes Gewicht auf die Einbeziehung der städtischen Dimension in die Entwicklungsprogramme gelegt. Diese Dimension wurde in der vergangenen Förderperiode noch weitgehend über Pilotvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN abgedeckt. Diese Initiative wird es in der neuen Periode jedoch nicht mehr geben. Deshalb war es aus unserer Sicht wichtig, die Stadtentwicklung ausdrücklich in die Hauptprogramme aufzunehmen. Niedersachsen hat diesem Aspekt Rechnung getragen, indem es den Themenbereichen „integrierte Stadtentwicklung“ und „Umwelt“ eine separate Prioritätenachse in seinem Regionalfondsprogramm gewidmet hat. Für diese Erweiterung der ursprünglichen Programmstruktur bin ich dankbar.

Insgesamt hat sich Niedersachsen ehrgeizige, aber wie ich glaube, dennoch realistische Ziele gesetzt, was die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit betrifft und dies mit besonderem Blick auf die Entwicklung mittelständischer Unternehmen. Weit über eine halbe Milliarde Euro Fördergelder dürften nach unserer Schätzung in diesen Bereich fließen.

Meine Kollegen und ich sind überzeugt, dass dies der richtige Ansatz ist. Niedersachsen verfügt über ein enormes Potenzial und viele Stärken. Es verfügt über eine gute Positionierung in wachstumsstarken Branchen, eine hohe wissenschaftliche und technologische Kompetenz sowie mobile und gut ausgebildete Arbeitnehmer. All dies bildet eine gute Grundlage für mehr Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum und neue Beschäftigungsmöglichkeiten.



Ich bin überzeugt, dass die neuen Zukunftsprogramme mit europäischer Unterstützung zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in Niedersachsen beitragen werden. Ich denke, das Ergebnis unserer Zusammenarbeit kann sich sehen lassen. Ich wünsche mir, dass wir diese Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Wichtig ist nur, dass die neuen Programme zügig und effizient umgesetzt werden. Wichtig ist auch, dass wir Wege finden, um die Fortschritte zu messen und darzustellen. Das gilt für Niedersachsen, für Deutschland und für die EU insgesamt. Die jährlichen Fortschrittsberichte der Kommission und ihre Diskussion im Rat sind äußerst wichtig. Dabei brauchen wir Ihre Hilfe. Damit wir sehen, wo Europa steht und in welche Richtung es sich entwickelt.

Mehr noch: in den kommenden Jahren werden wir in eine breite Diskussion über die Finanzordnung der EU eintreten. Dabei wird es auch um die zukünftige europäische Strukturpolitik gehen. Nicht nur um ihre Finanzierung, sondern auch um ihre Inhalte. Ich sagte es bereits: Herausforderungen wie die Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, der Klimawandel, steigende Energiekosten und die demografische Entwicklung werden in ihren Auswirkungen im kommenden Jahrzehnt immer stärker zu spüren sein. Wir brauchen Antworten darauf, überzeugende Antworten. Welche Rolle kann und soll die europäische Strukturpolitik dabei spielen, mit welchen Zielen, welchen Prioritäten, welchen Maßnahmen und welchen Instrumenten, und mit welcher Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Ebenen dieser Politik?

Eine riesige Aufgabe liegt vor uns. Wir können sie nur gemeinsam bewältigen. Wir bauen auf die Partnerschaft mit unseren Mitgliedsstaaten und Regionen. Auch auf unsere Partnerschaft mit Niedersachsen.





Fachforen

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

- Förderung von Innovationen und wissenschaftlicher Gesellschaft durch Hochschulen
- Förderung für Umwelt und Naturschutz
- Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete
- Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten
- Innovationsförderung in Niedersachsen
- Investive Unternehmensförderung

ESF – Europäischer Sozialfonds

- Berufliche und soziale Eingliederung benachteiligter junger Menschen
- Qualifizierung von Arbeitslosen mit dem ESF – Arbeit durch Qualifizierung
- Investition in Zukunft und Arbeit – Programme zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben
- Anpassungsfähigkeit/Weiterbildung von Beschäftigten

Förderung von Innovationen und wissenschaftlicher Gesellschaft durch Hochschulen

Dr. Ulrike Witt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Im Fachforum „Förderung von Innovation und wissenschaftlicher Gesellschaft durch Hochschulen“ wurden die Charakteristika der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung dargestellt. Im Zentrum stand die Frage: „Wie können Hochschulen und andere Einrichtungen des tertiären Bildungssektors einen Beitrag zur Entwicklung regionaler Innovationssysteme leisten?“ Als Handlungsbereiche wurden identifiziert: die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in Netzwerken, Kooperationen mit kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung und eine an den Bedarfen der Wirtschaft orientierte wissenschaftliche Weiterbildung. In Abgrenzung zu anderen Förderlinien des Operationellen Programms können ausschließlich private und staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Berufsakademien und Einrichtungen der Erwachsenenbildung Anträge stellen. Gefördert wird in einem wettbewerblichen Verfahren. Die Querschnittsziele des EFRE und die Bedeutung des Projekts für die Regionen werden als Kriterien in die Auswahl einbezogen. Eine wissenschaftliche Begutachtung im Bereich Forschung und Innovation sichert die Qualität der Kooperationsprojekte.

Die genannten Einrichtungen haben in den vergangenen Monaten Strukturfondsbeauftragte bestellt, die sich in einer Arbeitsgemeinschaft des Ministeriums mit den Einzelheiten der Förderung vertraut gemacht haben. Im Sinne der partnerschaftlichen Programmierung wurden hier die Richtlinienentwürfe diskutiert. Ein Online-Antragsverfahren soll in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Antragstellung erleichtern.

Förderung für Umwelt und Naturschutz

Ursula Langendorf, Niedersächsisches Umweltministerium

Auf dem Fachforum Umwelt wurden den ca. 100 Teilnehmer/innen in einer Präsentation die folgenden EFRE-geförderten Maßnahmen des MU im RWB-Gebiet 2007 – 2013 vorgestellt.

Neu sind:

- Brachflächenrecycling (siehe Faltblatt)
- Natur erleben und nachhaltige Entwicklung (siehe Faltblatt)
- Energiemanagement

Fortgesetzt werden:

- kommunale Abwasserreinigung WRRL
- Küstenschutz auf den Inseln

In der anschließenden Diskussion ging es vor allem um praktische Fragen der Antragstellung: Wo finde ich weitergehende Informationen? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden? Welchen Status muss ein Projekt bei der Antragstellung haben, welche Rolle spielt die Einbettung in ein übergreifendes Konzept? In welcher Gebietskulisse wird gefördert? Hierfür gab es keine allgemein gültigen Antworten, da die Fördermaßnahmen des MU sich an unterschiedliche Antragsteller richten und unterschiedliche Probleme aufgreifen. Die Förderbedingungen gehen aus der jeweiligen Richtlinie hervor. Zu den Entwürfen der Förderrichtlinie sind inzwischen die Verbände angehört wurden, außerdem sind sie – mit weitergehenden Informationen – auf der Internetseite www.umwelt.niedersachsen.de > Service > Förderprogramme veröffentlicht. Anträge für alle Fördermaßnahmen des Umweltministeriums sind bei der NBank zu stellen, die auch die Zuordnung bei sich überschneidenden Förderrichtlinien vornimmt und ggf. eine Abstimmung der Ressorts herbeiführt.



Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete

Katy Renner-Köhne, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Mit dem Förderprogramm „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ fördert das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) im Zeitraum von 2007 bis 2013 städtische Strukturen auf der Grundlage eines integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzeptes.

Die hierfür erarbeitete Richtlinie wurde im Forum vorgestellt. Neben den möglichen Fördergegenständen war auch der vom MS erwartete Inhalt des integrierten Konzeptes Gegenstand des Forums. Nähere Einzelheiten hierzu – zur künftigen Förderung sowie zu den möglichen Zuwendungsempfängern – ergeben sich aus den für die Veranstaltung vorbereiteten Programmflyern (für die Zielgebiete RWB und Konvergenz), die auch nachträglich noch beim MS angefordert werden können.

Für die Antragstellung ist ein integriertes städtisches Entwicklungs-/Wachstumskonzept beim MS einzureichen – vertreten durch die jeweils örtlich zuständige Regierungsvertretung Braunschweig, Hannover oder Oldenburg (für Zielgebiet RWB) sowie Lüneburg (für Zielgebiet Konvergenz). (Anmerkung: Die entsprechende Förderrichtlinie (Rd-Erl. des MS vom 10.08.2007 – 501.11 – 01224. 06.01) ist inzwischen veröffentlicht (Nds. Ministerialblatt vom 22.08.2007; 34/2007). Als Termin für die Einreichung der Konzepte wurde der 17.10.2007 festgelegt).

Die Regierungsvertretungen stehen weiterhin für die Beratung der Kommunen zur Verfügung. Zum weiteren Verfahren wurde erläutert, dass das MS als Programmbehörde auf Basis der geforderten Konzepte der Kommunen über die grundsätzliche Berücksichtigung eines Zuwendungsempfängers mit EFRE-Mitteln entscheiden wird. Erst im Anschluss daran wird die NBank als Bewilligungsstelle ggf. die einzelnen Projekte prüfen und hierfür Bewilligungsentscheidungen treffen.

Im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) werden für die Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete 42 Mio. € zur Verfügung stehen. Im Konvergenzgebiet sind es 55 Mio. €.

Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten

Bettina Boller, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ziele der Verkehrsinfrastrukturförderung

Mit der Verkehrsinfrastrukturförderung soll eine Verbesserung der regionalen Verkehrssysteme durch Verknüpfung der Verkehrsnetze sowie Modernisierung und Ausbau der Verkehrswege erreicht werden. Neben der Verbesserung der Qualität des bestehenden Netzes und des Zugangs zu TEN wird die Stärkung integrierter Transportketten angestrebt.

Im Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) wird es vor allem darum gehen, Lücken im Verkehrsnetz zu schließen oder regionale Sonderprobleme, z. B. im Hafenbereich, zu lösen. Der Einsatz von EFRE-Mitteln wird dabei zur beschleunigten Realisierung von Projekten beitragen.

Maßnahmen

- **Ausbau des Schienennetzes**
Mit dem Ausbau der Schienenwege soll eine verbesserte Verbindung zu übergeordneten Verkehrsnetzen sowie eine verbesserte Anbindung der niedersächsischen Seehäfen erreicht werden. Es ist beabsichtigt, insbesondere durch eine erhöhte Ausbaugeschwindigkeit eine Verkürzung der Reise- und Transportzeiten zu erlangen.
- **Ausbau niedersächsischer Häfen**
Neben der Entzerrung vorhandener Verkehrsströme soll die bessere Ausnutzung der Transportkapazitäten auf den Hinterlandverbindungen erreicht werden.

- **Errichtung und Weiterentwicklung von intermodalen Güterverkehrszentren**
Ziel ist die Komplettierung des Netzes von intermodalen GVZ in Niedersachsen sowie die weitere funktionsorientierte Ausgestaltung und Integration der GVZ in nationale und internationale logistische Systeme und Netze.
- **Ausbau und die Weiterentwicklung eines Logistiknetzwerks**
Es ist beabsichtigt, die Vernetzungsqualität über alle Verkehrsträger zu sichern und auszubauen, die Logistikwirtschaft in ihrer Entwicklung zu unterstützen und neue logistikafine Investitionen in Niedersachsen zu fördern.

Förderhöhe

40 % der förderfähigen Kosten können mit EFRE-Mitteln finanziert werden.

Auswahl der Förderprojekte

Für die Auswahl der Schienen- und Hafeninfrastrukturprojekte wurden Förderkriterien entwickelt. Die Entscheidung über beantragte GVZ- und Logistikprojekte wird in Anwendung von Förderrichtlinien getroffen.



Innovationsförderung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Dagmar Linse, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die niedersächsische Innovationspolitik erfolgt im „Dreiklang“ zwischen

- dem Wirtschaftsministerium (Strategieplaner),
- dem Innovationszentrum Niedersachsen (technisch/inhaltlicher Berater) und der
- NBank (Finanzierungsinstitution für Förderprojekte).

Eines der Ziele der Innovationsförderung ist die Unterstützung niedersächsischer Unternehmen in Zukunftsbereichen. Hierzu werden in Technologiefeldern, die für die Wirtschaftsentwicklung Niedersachsens besonders wichtig und Erfolg versprechend sind, Landesinitiativen gegründet.

Derzeit werden Landesinitiativen in den Bereichen Adaptionik, Brennstoffzellentechnologie, Life Sciences, Mikrosystemtechnik und Sensorik, Nano- und Materialinnovationen und der Telematik gefördert. Mit der Einrichtung von Landesinitiativen werden Netzwerkstrukturen aufgebaut, um Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen zusammenzuführen, Kooperationen und Innovationsprojekte zu initiieren, Unterstützung bei Ausgründungen und Ansiedlungen zu leisten und Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing zu betreiben. Um die Wirksamkeit der Landesinitiative bewerten zu können, erfolgt eine regelmäßige Evaluation durch das Innovationszentrum.

Für die Förderung innovativer Projekte stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung: das Innovationsförderprogramm, die Personaltransferförderung sowie die Unterstützung des Technologietransfers in Gebietskörperschaften; eine Richtlinie zur Förderung von Innovationsnetzwerken ist in der Planung.



Investive Unternehmensförderung

Ralf Pospich, Prof. Dr. Stefan Hartke, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auch in der neuen Fondsperiode 2007-2013 spielt der Schwerpunkt 1 „Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der Operationellen Programme für das RWB-Gebiet und für das Kohärenzgebiet mit der direkten betrieblichen Förderung von Unternehmen eine inhaltlich wie finanziell große Rolle.

Die Strukturfondsmittel 2007 – 2013 dieses Schwerpunktes werden eingesetzt für investive Unternehmensförderung, die drei Kernsäulen hat:

- Darlehens- und Beteiligungsfonds, Säule 1
- Ergänzung/Kofinanzierung der GA-Mittel (Förderkulisse), Säule 2
- flächendeckende kommunale KMU-Förderung, Neue Säule 3

In den Jahren 2007 – 2013 stehen aus Mitteln des EFRE, der GA und sonstiger nationaler Kofinanzierungsmittel insgesamt mehr als 650 Mio. € für ganz Niedersachsen zur Verfügung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Das Forum behandelte die drei Säulen der einzelbetrieblichen Förderung nach dieser Einführung im Einzelnen.

Zunächst gab es einen Überblick über die beabsichtigten Darlehens- und Beteiligungsfonds und deren Zielrichtung. Daran anschließend wurden die neu festgelegten GA-Richtfördersätze des Landes für die einzelbetriebliche Förderung in den GA-Gebieten vorgestellt sowie die Hintergründe und Zusammenhänge erläutert. EFRE-Mittel werden zur Kofinanzierung der GA-Mittel eingesetzt, die Fördervoraussetzungen werden durch den GA-Rahmenplan festgelegt. Im unmittelbaren Grenzbereich wird dem Fördergefälle zu den Neuen Bundesländern durch einzelfallorientierte Zuschläge auf die Richtfördersätze des Landes Rechnung getragen.



Im zweiten Teil des Forums wurde die beihilferechtliche Begrenzung der einzelbetrieblichen Förderung am Beispiel der kommunalen Förderung von KMU verdeutlicht. Das Land hat am 17. Juli 2007 den Erlass zur Rahmenregelung in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage können die Landkreise und kreisfreien Städte eigene EU-konforme KMU-Richtlinien aufstellen und die Umsetzung der Förderung auf die regionalen Gegebenheiten anpassen. Die Rahmenregelung wurde von einer Expertengruppe des Wirtschaftsministeriums der NBank, den Regierungsvertretungen, den kommunalen wirtschaftsfördernden Einrichtungen, den kommunalen Spitzenverbänden (vertreten durch NLT) und vom Netzwerk Wirtschaftsförderung Niedersachsen NEWIN erarbeitet. Diese Form der frühen Beteiligung an einer Förderregelung wurde erstmalig angewendet, um die regionalisierten Teilbudgets im Schwerpunkt 1 der operationellen Programme für das RWB-Gebiet und für das Kohärenzgebiet im Konsens umzusetzen.

Im Ergebnis verbleibt den Kommunen im Rahmen der EU-Vorgaben ein ausreichender eigener Umsetzungsspielraum. Die Säule 3 der Unternehmensförderung bedeutet auch den erstmaligen Einstieg in eine regionalpolitisch integrierte Mittelstandsförderung.

Die Rahmenregelung ist der Kommission inzwischen angezeigt worden und wurde gebilligt. Die KMU-Förderung ist in der Mehrzahl der Kommunen angelaufen. Die NBank gibt Hilfestellung bei der technischen Umsetzung in der Startphase.

Berufliche und soziale Eingliederung benachteiligter junger Menschen

Horst Josuttis, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Im Fachforum wurden die zukünftigen Förderschwerpunkte der Jugendberufshilfe in der Zuständigkeit des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit vorgestellt:

- die grundsätzlichen Planungsdeterminanten der Jugendberufshilfe für die ESF-Förderperiode 2007–2013,
- das Förderprogramm Pro-Aktiv-Centren (PACE),
- das Förderprogramm Jugendwerkstätten,
- das Praxisbeispiel Jugendwerkstatt „Pro Beruf GmbH“ aus Hannover,
- das Praxisbeispiel PACE des Landkreises Osnabrück.

1. Planungsdeterminanten

Planungsdeterminante „Zielgruppe“

Zielgruppe der Programme der Jugendberufshilfe sind individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge, arbeitslose Menschen mit multiplen Eingliederungshemmnissen und besonderem Förderbedarf. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler, bei denen absehbar ist, dass sie eine Ausbildungs- oder Berufsfähigkeit ohne besondere außerschulische Förderung nicht erreichen (Zielgruppe nach § 13 SGB VIII).

Planungsdeterminante „Ist – Situation“

Zurzeit werden in den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover 44 Pro-Aktiv-Centren gefördert. Seit diesem Jahr sind die ehemaligen regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen (RAN) mit ihrem aufsuchenden Arbeitsansatz in die Pro-Aktiv-Centren eingebunden.

In Niedersachsen gibt es über 100 geförderte Jugendwerkstätten. Damit konnte eine flächendeckende Versorgung geschaffen werden.

Es ist das Ziel der Landesregierung diese gewachsene Struktur der Jugendberufshilfe zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Planungsdeterminante „ESF-Mittel für die Förderperiode 2007 – 2013“

Da die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die niedersächsische Landesregierung ebenso wie für die EU eine besondere, herausgehobene Bedeutung hat, werden der Jugendberufshilfe „überproportional“ ESF-Mittel zur Verfügung gestellt:

Im Ziel 1-Gebiet 35 Mio. €.

Im Ziel 2-Gebiet 80 Mio. €.

Damit kann die Förderung der Jugendberufshilfe mit entsprechender Kofinanzierung durch Landesmittel im Ziel 2-Gebiet nahezu aufrechterhalten und im Ziel 1-Gebiet ausgeweitet werden.

Planungsdeterminante „Zusätzlichkeit der Förderung“

Die EU verpflichtet die Mitgliedsstaaten, den Grundsatz der Zusätzlichkeit bei den mithilfe der Strukturfonds kofinanzierten Vorhaben einzuhalten. Das gilt analog für Landesmittel. Insofern müssen die Zusätzlichkeit und der eigenständige Nutzen der geförderten Projekte der Jugendberufshilfe erkennbar sein. Dies gilt insbesondere gegenüber den Leistungen nach SGB II und SGB III (Schnittstellenproblematik).

Die Jugendministerkonferenz (12./13. Mai 2005) hält es für erforderlich, dass die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Träger der Jugendberufshilfe ergänzend tätig werden. Dabei hält die Jugendministerkonferenz eine stärkere Profilierung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für notwendig. Diese Profilierung erfolgt in den neuen Förderrichtlinien für die Jugendberufshilfe.

Planungsdeterminante „Verwaltungsvereinfachung“

Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand sowohl für die Antragsteller als auch für die Bewilligungsbehörde möglichst niedrig zu halten. Bewilligungsbehörde für die Programme der Jugendberufshilfe wird in der neuen Förderperiode die NBank sein.



Planungsdeterminante „Stärkung der örtlichen Planungsverantwortung“

Für die Planung und Ausgestaltung der Jugendberufshilfe sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Kommunen zuständig (§§ 79 f. SGB VIII). Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch entsprechende Förderprogramme. Damit die regionalen und spezifischen Besonderheiten und Erfordernisse bei der Projektplanung Berücksichtigung finden können, regelt das Land mit seinen Förderrichtlinien nur das Notwendigste. Damit erhalten die Träger vor Ort einen größeren Gestaltungsspielraum, aber auch größere Planungsverantwortung.

2. Förderprogramm Pro-Aktiv-Centren (PACE)

Förderziel ist die Integration der eingangs genannten Zielgruppe in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft.

Dazu soll im Rahmen des Casemanagements gemeinsam mit den jungen Menschen ihr konkreter Unterstützungsbedarf u. a. mithilfe von Kompetenzfeststellungsverfahren geklärt werden. Die entsprechenden Hilfen werden angeboten, koordiniert sowie ihr Erfolg überprüft. Die am individuellen Bedarf ausgerichteten Hilfen können von den PACE selbst, aber auch von anderen Trägern angeboten werden, insbesondere von freien Trägern der Jugendhilfe. Art und Umfang der Hilfen bestimmen die PACE-Träger selbst.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach den Einwohnerzahlen der Kommunen. Sie beträgt maximal 500.000 € pro Jahr und höchstens 50 % im RWB-Gebiet und höchstens 75 % im Konvergenzgebiet. Die Förderdauer ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Zuwendungsempfänger sind die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover. Sie haben die Planungs- und Steuerungsverantwortung für die Jugendberufshilfe vor Ort. Sie können Zuwendungen auch an andere, wie z. B. freie Träger der Jugendhilfe, weiterleiten.

Die Pro-Aktiv-Centren haben als Zuwendungsvoraussetzungen Qualitätskriterien zu erfüllen. An dieser Stelle möchte ich drei Kriterien besonders erwähnen:

- Fördervoraussetzung ist die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss oder vergleichbar qualifiziertem Personal. Die Zielgruppe macht entsprechend fachlich qualifiziertes Personal erforderlich, damit eine erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann.
- Die PACE sollen aufsuchende Arbeitsansätze vorhalten, um auch junge Menschen zu erreichen, die von allein die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen.
- Ein PACE arbeitet als eigenständige, personell abgrenzbare Organisationseinheit. Das bedarf an einigen Stellen ggf. entsprechender Umorganisationen. Damit gewinnt auch das Aufgabenprofil von PACE an Schärfe.

3. Förderprogramm Jugendwerkstätten

Förderziel ist es, die eingangs genannte Zielgruppe durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, Nachholen von Schulabschlüssen, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder weiterführende Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten.

Darüber hinaus können junge Menschen, die den Schulbesuch verweigern oder die Schule vorzeitig ohne Abschluss abbrechen, durch die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte in Einzelfällen sozial, schulisch und beruflich wieder eingegliedert werden.

Eine Jugendwerkstatt wird mit einem „Gesamtbudget“ von 165.000 € pro Jahr gefördert. Die Zuwendungshöhe beträgt höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Insgesamt 300 mit dem MK abgestimmte, zusätzliche Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich (BVJ) werden mit 5.400 € pro Jahr und Platz gefördert.



Durch das Gesamtbudget und eine erweiterte Berücksichtigung der Zuwendungsfähigkeit diverser Ausgaben einer Jugendwerkstatt ist der Gestaltungsspielraum für die Einrichtungen deutlich erweitert worden.

Zuwendungsempfänger sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe und kreisangehörige Gemeinden. Beginn der Förderung ist der 01.01.2008. Bewilligungsbehörde ist die NBank. Die Zuwendung wird vorerst auf 3 Jahre befristet.

Auch die Jugendwerkstätten müssen Qualitätskriterien als Zuwendungsvoraussetzung erfüllen. Folgende Kriterien möchte ich besonders erwähnen:

1. Eine Fördervoraussetzung ist die Beschäftigung von qualifiziertem und von fest angestelltem Fachpersonal. Die Beschäftigung von Fachpersonal im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ist aus pädagogischen und nicht zuletzt aufgrund der üblicherweise kurzen Dauer der Beschäftigung nicht angemessen.
2. Die Jugendwerkstatt soll mindestens 16 Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorhalten.
3. Eine Jugendwerkstatt bedarf eines mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmten Gesamtkonzeptes, das betriebsnah, möglichst mit Betriebspraktika, ausgerichtet ist.
4. Die Jugendwerkstatt soll grundsätzlich auch junge Menschen ohne Leistungsbezug nach SGB II und SGB III in die Angebote mit einbeziehen.

5. Eine einzelfallbezogene Förderplanung unter Beteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit entsprechenden Zielvereinbarungen ist weitere Fördervoraussetzung.

6. Neben berufspraktischen Angeboten soll eine Jugendwerkstatt spezifische Integrationsleistungen vorhalten. Diese Leistungen können in Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen erbracht werden.

7. Folgende Querschnittsziele bedürfen einer besonderen Berücksichtigung

- Gender Mainstreaming
- Nichtdiskriminierung wegen Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung
- Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs von behinderten Menschen
- Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfes junger Migrantinnen und Migranten
- Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung sowie den demografischen Wandel.

Anschließend wurden Praxisbeispiele von Herrn Rudolf Schulz an Hand der Jugendwerkstatt „Pro Beruf GmbH“ aus Hannover und von Frau Susanne Steininger anhand des PACE des Landkreises Osnabrück präsentiert.



Qualifizierung von Arbeitslosen mit dem ESF – Arbeit durch Qualifizierung

Bernd Nothnick, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

1. Zielgebiet RWB

Der Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifizierung und Arbeitslosigkeit ist deutlich. Während die qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit bei Hoch- und Fachhochschulabsolventen im letzten verfügbaren Jahr 7,3 % betrug, lag sie bei Ungelernten mit 21,7 % ungleich höher. Das Land legt deshalb bei der Weiterbildung für Arbeitslose einen Schwerpunkt.

Die neue Förderrichtlinie knüpft an der bisherigen Förderung an und setzt gleichzeitig neue Akzente: Eine stärkere Ausrichtung am Bedarf der Wirtschaft wird durch die Abstimmung mit den Arbeitsmarktpartnern und einem hohen Anteil betrieblicher Qualifizierungsphasen gewährleistet. Darüber hinaus sollen mehr Maßnahmen mit Abschluss oder qualifizierter Teilnahme-Bescheinigung gefördert werden. Dieser Anforderung trägt auch die längere Laufzeit der Maßnahmen von in der Regel 3 bis 12 Monaten Rechnung.

Wichtig ist die klare Abgrenzung zu den SGB II- und SGB III-Standardmaßnahmen, denn die ESF-Programme müssen zusätzlich sein und sollen die bestehende Förderung sinnvoll ergänzen, nicht ersetzen.

Zielgruppe sind Arbeitslose, die mit einer entsprechenden Weiterbildung am Markt integrierbar sind. Für Jugendliche soll es einen eigenen Förderschwerpunkt geben, für den dann auch zusätzliche Landesmittel eingesetzt werden. Zudem soll die Qualifizierung im Sinne einer engen Verzahnung von Arbeits- und Wirtschaftsförderung auch den Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes nutzen. Impulse für Innovationen und technologische Weiterentwicklung können auch von Qualifizierungsmaßnahmen ausgehen. Daher sind auch Projekte in überwiegend betrieblicher Durchführung möglich.

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Insgesamt stehen im Zielgebiet RWB jährlich rd. 4,5 Mio. € zur Verfügung, zzgl. eventueller Landesmittel für Jugendliche. Anträge können erstmals bis zum 31.10.2007 bei der NBank eingereicht werden.

2. Zielgebiet Konvergenz

Im Zielgebiet Konvergenz gibt es neben den genannten Eckpunkten zum Förderprogramm darüber hinaus noch weitere Fördermöglichkeiten.

Der Zuschuss beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Insgesamt stehen im Zielgebiet Konvergenz jährlich rd. 4,6 Mio. € zur Verfügung, zzgl. eventueller Landesmittel für Jugendliche. Anträge können erstmals bis zum 31.10.2007 bei der NBank eingereicht werden.

Investition in Zukunft und Arbeit – Programme zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben

Marita Riggers, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Im Mittelpunkt der Fachforen in Hannover und Lüneburg standen:

1. Informationen über Hintergründe und Bedeutung von spezifischen Programmen und Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Frauen chancengleich am Erwerbs- und Wirtschaftsleben teilnehmen können

Insbesondere die demographische Entwicklung mit ihren prognostizierten Folgen für die Beschäftigungssituation in Unternehmen, die von stetig steigendem Fachkräftemangel geprägt sein wird, erfordert es, das weitgehend ungenutzte Potential von Frauen stärker in den Blick zu nehmen und nach wie vor bestehende strukturelle Benachteiligungen für sie am Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben abzubauen. Für Beschäftigung und Wachstum ist es unverzichtbar, dass Frauen wie Männer auch mit Kindern glei-

che Chancen beim Zugang zum Beruf, beim Verbleib und Aufstieg im Beruf und bei der Berufsrückkehr nach Familienphasen haben. Die Ziele der Lissabon-Strategie werden schließlich nur erreicht werden können, wenn die Arbeitsmarkt- und Erwerbssituation von Frauen qualitativ und quantitativ erheblich verbessert wird. Spezifisch auf die Ausgangslage von Frauen am Arbeitsmarkt ausgerichtete Förderprogramme sind dafür notwendig.

2. Vorstellung der wesentlichen Inhalte der beiden sich ergänzenden, spezifischen Frauenförderprogramme „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ und „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“

Beide Programme haben sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt und werden modifiziert fortgesetzt. Sie gelten auch künftig grundsätzlich niedersachsenweit. Für die Gebietskulissen RWB und Konvergenz unterscheiden sie sich in ihren Förderzielen und -inhalten im Wesentlichen nicht; zum Teil unterschiedliche Förderbedingungen beruhen auf den allgemeinen Vorgaben zur Struktur fondsförderung mit zwei Zielgebieten in Niedersachsen.

Mit dem mit ESF- und Landesmitteln ausgestatteten Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) werden Zuwendungen für Maßnahmen gewährt, die beschäftigte Frauen einerseits und erwerbslose Frauen andererseits dabei unterstützen, mit gleichen Chancen am Erwerbsleben teilzunehmen. Eine Vielfalt von Maßnahmen ist mit diesem Programm förderfähig. Es werden Maßnahmen zur Qualifizierung – auch besonders benachteiligter – Erwerb suchender Frauen und zur Weiterbildung für beschäftigte Frauen ebenso gefördert wie Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, an Unternehmensgründungen und bei der Unternehmensnachfolge sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des haushaltsnahen Dienstleistungsbereiches.

Mit dem Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sollen die bereits niedersachsenweit mit 15 Koordinierungsstellen bestehenden Netzwerkstrukturen für

Frauen und Unternehmen in den Regionen erhalten und im Konvergenzgebiet sowohl in Bezug auf ihre Anzahl wie auch in Bezug auf ihr Angebot noch ausgebaut werden. Aufgabe der Koordinierungsstellen ist es, in engem Zusammenwirken mit den Arbeitsmarktakteuren und der Wirtschaft vor Ort Erwerb suchende und beschäftigte Frauen zu beraten und sie entsprechend Angebot und Nachfrage gemeinsam mit Weiterbildungsträgern zu qualifizieren. Insbesondere sollen sie Frauen, aber auch Männern nach familienbedingten Eltern- und Auszeiten die Rückkehr in den Beruf erleichtern. Gleichzeitig führen sie die Geschäftstelle für einen überbetrieblichen Verbund aus vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen. Sie zeigen ihnen Wege für die Gestaltung einer familienfreundlicheren Unternehmensorganisation auf und unterstützen sie bei der Umsetzung in ihren Betrieben. Damit sollen sie maßgeblich dazu beitragen, dass durch unternehmensspezifische Angebote Beruf und Familie besser vereinbar werden – zum Nutzen für Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen. Das Programm ist mit EFRE- und Landesmitteln ausgestattet.

3. Vorstellung guter Praxis aus der vergangenen Förderperiode

Erfahrene Projektträger von frauenspezifischen Maßnahmen haben davon berichtet, wie sie in den unterschiedlichsten Bereichen mit Relevanz für die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt erfolgreiche Projekte in der auslaufenden Förderperiode auf der Grundlage der bestehenden Frauenförderprogramme entwickelt und durchgeführt haben.

Frau Mobach (BUS GmbH Osnabrück) und Frau Wiemann (BUPNET GmbH Göttingen) haben in Hannover Projekte für beschäftigte Frauen und für Existenzgründerinnen vorgestellt. Frau Kaminski (feffa e.V. Lüneburg) und Herr Herzog (BUPNET GmbH Lüneburg) haben in Lüneburg die Vielfalt möglicher Maßnahmen nach beiden Programmen aufgezeigt, in dem sie entsprechend vielfältige Projektbeispiele für arbeitslose und beschäftigte Frauen, für Frauen im Management, für Existenzgründerinnen und für den



Betrieb einer Koordinierungsstelle präsentiert haben. In der abschließenden Diskussion im Forum ist deutlich geworden, dass Frauenförderprogramme in der Strukturfondsförderperiode 2007 – 2013 weiter für notwendig gehalten und begrüßt werden. Es bestand Einigkeit darüber, dass daneben in allen Förderprogrammen nachhaltig Chancengleichheitsaspekte berücksichtigt werden müssen (Gender Mainstreaming).

Anpassungsfähigkeit / Weiterbildung von Beschäftigten

Eberhard Franz, Dalia Attia, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

Mit dem Programm WOM werden Projekte gefördert, die der beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie die Stärkung der Kompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung dienen. Die Qualifizierungsprojekte können Weiterbildungsberatung für die Betriebe und Profiling für die Beschäftigten enthalten. Darüber hinaus können die Entwicklung neuer Weiterbildungskonzepte für KMU sowie arbeitsmarktpolitische Studien gefördert werden.

In ganz Niedersachsen wird das Programm WOM künftig über das neu eingeführte Gestaltungsinstrument der Ideenwettbewerbe umgesetzt. Die Ideenwettbewerbe werden voraussichtlich zweimal jährlich zu Themen stattfinden, die für Unternehmen bei der Bewältigung des strukturellen und demografischen Wandels von großer Relevanz sind. In einem zweistufigen Verfahren werden die besten Konzepte von einem Ausschuss ausgewählt und nach Einreichung eines Antrags durch die NBank bewilligt. Die Themen sowie die qualitativen, finanztechnischen und formalen Anforderungen werden jeweils in einem gesonderten Aufruf auf der Internetseite www.eu-foerdert.niedersachsen.de sowie auf der Internetseite der NBank (www.nbank.de) veröffentlicht.

Im Zielgebiet „Konvergenz“ wird es darüber hinaus auch Antragsstichtage jeweils zum 31.10., 31.01. und 30.04.

eines Jahres geben. Zu diesen Antragsstichtagen können Projektvorschläge auf Basis der Richtlinie WOM eingereicht werden, ohne dass es diesbezüglich eine Themenvorgabe gibt. Die qualitativ hochwertigsten Projekte erhalten eine Förderung.

Antragsberechtigt im Rahmen des Programms WOM sind außerbetriebliche Bildungs- und Beratungseinrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person oder einer GbR.

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Über das Programm IWIn erhalten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen Zuschuss für die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten und von Betriebsinhabern von Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Mithilfe der Förderung soll der Strukturwandel in den niedersächsischen KMU unterstützt werden.

Ein Netzwerk aus regionalen Anlaufstellen, die in der Regel bei den Kammern eingerichtet sind, setzt das Programm IWIn um. Sie beraten bei der Auswahl der geeigneten Weiterbildung und erläutern die Modalitäten der Förderung und der Antragstellung. Das einzelne Unternehmen stellt den Antrag auf Förderung einer ausgewählten Weiterbildungsmaßnahme bei der in seiner Region zuständigen regionalen Anlaufstelle. Die Förderung wird in Form eines anteiligen Zuschusses zu den tatsächlichen Ausgaben für die Weiterbildung nach Abschluss der Maßnahme direkt von der regionalen Anlaufstelle an das Unternehmen gezahlt.

Der Beitrag des Unternehmens besteht aus den Freistellungskosten (Weiterzahlung des Lohns bzw. Gehalts für die Beschäftigte und den Beschäftigten während der Zeit der Weiterbildung) und in der Regel aus einer Zahlung von mindestens 10 % der Weiterbildungskosten. Bei Betriebsinhaberinnen und -inhabern von Kleinunternehmen wird zusätzlich ein Eigenanteil erforderlich, da für sie keine Freistellungskosten angerechnet werden können.

Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt (DIA)

Mithilfe des Programms DIA werden in Einzelfällen berufliche Qualifizierungen im Rahmen von Personaltransfermaßnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte gefördert.



Beratung und Bewilligung

NBank Beratungszentrum in Hannover
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon 0511.30031-333
Telefax 0511.30031-11333
beratung@nbank.de

NBank Geschäftsstelle Braunschweig
Frankfurter Straße 3b
38122 Braunschweig
Telefon 0531.86667-333
Telefax 0531.86667-304
beratung@nbank.de

NBank Geschäftsstelle Lüneburg
Marie-Curie-Str. 2
21337 Lüneburg
Telefon 04131.24443-333
Telefax 04131.24443-302
beratung@nbank.de

NBank Geschäftsstelle Oldenburg
Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441.57041-333
Telefax 0441.57041-303
beratung@nbank.de

NBank Repräsentanz Osnabrück
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541.9987937-333
Telefax 0541.9987937-303
beratung@nbank.de